

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 52 (1969)
Heft: 3

Artikel: Auf der Anklagebank fehlte... : Bemerkungen zum Zürcher Teufelsaustreibungsprozess
Autor: Gyssling, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-411705>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freidenker

Monatsschrift der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz

Nr. 3 52. Jahrgang

Aarau, März 1969

Sie lesen in dieser Nummer ...

Geschichtliches zum
Teufelsaustreiberprozess

Glossen zu einem Strafprozess

Die Unsittlichkeit der Gottes-Fiktion

Auf der Anklagebank fehlte ...

Bemerkungen zum Zürcher Teufelsaustreibungsprozess

Nach mehrwöchiger Dauer ist vor dem Zürcher Schwurgericht der sogenannte «Teufelsaustreibungsprozess» zu Ende gegangen, der wegen der Ungeheuerlichkeiten, die ihn veranlasst hatten und in den Verhandlungen noch einmal ausgebreitet wurden, in der ganzen Schweizer Öffentlichkeit und sogar über unsere Landesgrenzen hinaus die stärkste Anteilnahme gefunden hat und die Wogen einer berechtigten Empörung über das schändliche Treiben gewissenloser Sektierer hochgehen liess. Dieser Prozess erfordert auch unsererseits einige Bemerkungen, wobei wir uns nicht in juristischen Betrachtungen über Prozessführung und Strafmass ergehen wollen, zumal die eingereichten Kassationsbeschwerden eine nochmalige Durchleuchtung der mit dem Prozess verbundenen juristischen Probleme erforderlich macht. Auch haben wir nicht die Absicht, all die scheusslichen Details, die da zutage gefördert wurden, hier zu wiederholen, die ins Perverse reichenden «Sündenbekenntnisse» eines Kindes, dessen Geist von dunklen Fanatikern depraviert und gleichsam abgetötet worden war, bevor diese sadistischen Prügelchristen das arme Geschöpf auch körperlich zu Tode schlugen. Der dem Prozess zu Grunde liegende Tatbestand sei aber in grossen Zügen resümiert:

Am 14. Mai 1966 wurde in Ringwil die 17jährige Bernadette Hasler, «um ihr den Teufel auszutreiben», von den Leitern und Mitgliedern einer im Schatten des Katholizismus wuchernden

Sekte, die sich «Internationale Familiengemeinschaft zur Förderung des Friedens» nennt, «Im Namen Gottes und der Jungfrau Maria» in sadistischer Weise zu Tode geprügelt. Sektenchef ist der exkommunizierte, ehemalige katholische Pallotiner-Pater Josef Stocker, der in allem gelenkt wurde von seiner Assistentin und Mätresse Magdalena Kohler, einer ehemaligen Pfarrhelferin. Stocker war früher einmal als Weltuntergangsprophet aufgetreten, hatte damit viel Geld gemacht und sich einen Mercedeswagen zugelegt, später hatte er eine recht trübe Rolle bei den «Spukerscheinungen» von Heroldsbach und Fehrbach gespielt, zu deren Besichtigung serienweise Reisegesellschaften aus der Schweiz nach Deutschland fuhr. Stockers nächster Streich war dann die Gründung der «Arche Noah», einer katholischen Sekte, die unter Auslegung der Prophezeiungen der sogenannten Maria von Fatima Anhänger und natürlich auch Geld sammelte, wobei ihm die Kohler half. Wegen der unverfrorenen Geschäftspraktiken des sauberen Pärchens kam es dann 1958 zu einem Prozess in Waldshut, worauf den beiden in Deutschland der Boden unter den Füßen zu heiss wurde und sie in die Schweiz übersiedelten. Illegal, polizeilich nicht gemeldet, lebten sie auf dem Landgut der Familie Hasler in Hellikon (Aargau), von wo aus sie die eingangs genannte Sekte aufzogen und leiteten. Die Sekte unterhielt übrigens in Singen ein von der Schwester der Kohler geleitetes

Die Gnade

Wenn Gott dem e i n e n Menschen gibt
des Glaubens wundervolle Gnade,
den a n d' r e n aber wenig liebt,
ihn zweifeln lässt bis hin zum Grabe,

den einen dafür hoch belohnt
für immerdar mit Himmelsfreuden,
den and'ren aber nimmer schont,
ihn ewig quält mit Höllenleiden,

dann ist solch' Gott ein Schreckensbild,
der Menschen braucht zum Spielen,
der quält zur Lust, eiskalt und wild,
dem fremd ist menschlich' Denken, Fühlen.

Des Rätsels Lösung ist doch klar,
die Wahrheit hast du bald ergründet:
Ein Hirnspinnst die Gottheit war,
die man als Scheusal dir verkündet.

G. I. R.

Erziehungsheim, wo Zöglinge und Angestellte gleichfalls geprügelt wurden, nachdem sie gezwungen worden waren, «Sündenbekenntnisse» meist über ihr Sexualleben abzulegen. Ausser der Familie Hasler gehörten auch die Brüder Barmettler und der Lebensmittelhändler Bettio zu den fanatischen Sektenmitgliedern, die allesamt ungeachtet ihrer sehr unterschiedlichen finanziellen Situation erhebliche Mittel für die Kohler und den Stocker aufbrachten, die dank der Opferwilligkeit der von ihnen verführten Schäflein in Saus und Braus leben konnten. Zu dieser «heiligen Familie» zählte dann noch eine junge Deutsche, Olga Endres, als Nonne Schwester Stella genannt, die dem katholischen Frauenorden der Borromäerinnen angehört, heute in einem von dessen Klöstern lebt, zum Prozess aber nicht erschienen war. Diese Nonne hatte angeblich Gesichte, empfang direkt von Jesus «Heilandsbotschaften», die sie am laufen-

Der Pressefonds

ist stets für Gaben empfänglich.
Postcheck-Konto 80 - 48 853
der Geschäftsstelle der FVS.
Besten Dank!

den Band niederschrieb, insgesamt 18 000 Seiten, und in denen den Sektenmitgliedern die manchmal sehr irdischen Bedürfnisse der Kohler-Stocker als himmlische Befehle hingestellt wurden. Diese angeblichen Heilandsbotschaften wurden vom Pater stolz mit offiziellem kirchlichem Imprimatur herausgegeben und in mehrere Sprachen übersetzt, 1954 dem Papst Pius XII. vorgelegt, der daraufhin dem Herausgeber seinen Segen übermitteln liess. Bernadette Hasler war die Tochter der Wohnungsgeber der «heiligen Eltern»; sie wurde von Kind auf, teils in Erziehungsheimen in Singen, teils zu Hause schikaniert, geschlagen und in ihrer Gemütsentwicklung durch ihr aufgezwungene perverse «Sündenbekenntnisse» völlig depraviert. Im Mai 1966 wurde sie schliesslich in dem Chalet in Ringwil, das Bettio für die Stocker-Kohler gekauft hatte, von diesen, den Barmettlern und Bettio selbst zu Tode geprügelt. Soviel über die hauptsächlichsten Tatbestände dieses Teufelsaustreibungsprozesses. Die Verhandlung und was ihr folgte liess nun mit aller wünschenswerten Deutlichkeit zweierlei erkennen: wie sehr die Gläubigkeit die Denkfähigkeit des Menschen zerstört und sodann die moralische Mitverantwortung der katholischen Kirche, ja eigentlich in gewisser Hinsicht aller christlichen Kirchen und Sekten an den Greueln, die dieser Prozess ins Licht der Öffentlichkeit gerückt hat. Alle die Anhänger dieser katholischen Prügelsekte haben fest und blind geglaubt, haben Geld, Ehefrieden und vieles andere bedenkenlos geopfert, sahen nicht, was um sie her vorging. Die Brüder Barmettler, deren einer sich von den «heiligen Eltern» den geschlechtlichen Umgang mit seiner eigenen Ehefrau verbieten liess, ahnten nicht, dass Stocker und Kohler sich in dieser Hinsicht keine solche Askesse auferlegten. Dass ein halbes Kind pervertiert und depraviert werden kann, bevor man es endgültig totschlägt, ist grauenvoll. Dass sich ehrsame und in ihrem Beruf tüchtige

Schweizer Männer, die den Respekt ihrer Arbeitgeber und ihrer ganzen Umgebung genossen, sich jahrelang ihre mühsam verdienten Batzen von zwei gewissenlosen, mit religiöser Mystik operierenden Gaunern aus der Tasche ziehen lassen, das ist fast unbegreiflich. Wir haben bei früherer Gelegenheit einmal das Wort des ehemaligen Vorsitzenden der Weltgesundheitsorganisation Dr. Chisholm zitiert, wonach Glauben die Denkfähigkeit des Menschen zerstört, weil es ihn veranlasst, an irgend einem Punkt sein Denken einzustellen und auf das ihm Gesagte zu vertrauen. Je intensiver ein Mensch glaubt, desto weniger kann er denken. Am Schicksal der Brüder Barmettler, denen erst während des Prozesses die Augen darüber aufgingen, wozu sie systematisch missbraucht worden waren, hat sich diese Erkenntnis geradezu furchtbar erwiesen. Erziehung zur Gläubigkeit, was auch immer der Inhalt des Glaubens sei, ist also stets zugleich Erziehung zu vielfach potentieller und nur zu oft auch zu manifester Denkfähigkeit. Alle Angeklagten hatten eine strenge Erziehung zu den Glaubenssätzen und zur Sittenlehre der katholischen Kirche mitgemacht, durch die sie zum Verlust ihrer kritischen Denkfähigkeit und schliesslich zum Verbrechen geführt worden sind. Gewiss, es liegt uns fern zu behaupten, dass der Katholizismus alle seine Anhänger und Bekenner auf den Weg des Verbrechens führe. Stärkere Geister und Naturen, als es diese Angeklagten waren, können die Wirkung des Denkkraft zerstörenden Giftes überwinden oder wenigstens so eindämmen, dass es nicht zu Katastrophen kommt. Trotzdem: wenn sie auch auf der Anklagebank fehlte, die katholische Kirche trägt eine unleugbare moralische Mitverantwortung für die Untaten ihrer entgleisten Kinder.

Stocker, der ehemalige Pallotiner-Pater, und die Kohler lebten ganz in der Welt des Katholizismus. Die Nonne Stella mit ihren Heilandsbotschaften, die sie bei ihrer kommissarischen Vernehmung als «Schmarren» desavouiert hat, weilt in einem bayrischen Kloster. Im Prozess selbst trat als Entlastungszeuge der katholische Pater Joachim Schlich auf, der dem Orden der «Söhne vom heiligsten Herzen Mariä» angehört, unter dem Einfluss der Kohler und Stockers Priester geworden

ist und im Gerichtssaal unter anderem erklärte, die Religion stimme mit den Ideen der Sekte durchaus überein, sie seien eine Art Fortsetzung der Prophezeiungen von Fatima, körperliche Züchtigungen seien mit dem Glauben absolut vereinbar, die Heilandsbotschaften der Nonne Stella seien echt und wahr und die ermordete Bernadette Hasler hätte ein Bündnis mit dem Teufel geschlossen. Sein Orden beschäftigt sich hauptsächlich mit dem marianischen Kult, mit den Prophezeiungen von Fatima, die auch Pius XII. sehr ernst nahm und denen selbst Papst Paul VI. mit einem Besuch in dem portugiesischen Dorf seine Reverenz erwies.

Endlich haben nach dem Prozess zwei prominente katholisch-kirchliche Persönlichkeiten der Schweiz Erklärungen abgegeben, welche die Zusammenhänge zwischen Kirche und Sekte, katholischen Dogmen und Teufelsglauben ins Licht rücken. Der eine davon ist der Generalvikar Dr. Teobaldi für den Kanton Zürich, mit dem sich auseinanderzusetzen allerdings kaum lohnt, da er mit einem allzu billigen Sophistentricks arbeitete. Er meinte nämlich, Sekten, Teufelsglauben gebe es nicht nur bei den Katholiken, sondern auch bei den Protestanten. Vor einigen Jahren hätte eine protestantische Sekte in Hütten einen armen Geisteskranken schwer verprügelt, um ihm den Teufel auszutreiben. Das stimmt schon, ist aber so wenig eine Entschuldigung wie die Erklärung eines Diebes, andere hätten auch schon gestohlen und sogar vor ihm. Kein Gericht würde ihm das abnehmen. Bedeutsamer ist die offizielle Stellungnahme des Bischofs von Chur Dr. Vonderach, der feststellt, die Bestraften hätten sich auch gegen die Gesetze der Kirche vergangen, einige weibliche Ordensgemeinschaften seien zu unkritisch gewesen, man müsse sich nicht nur von abergläubischer Wundersucht, sondern auch von einem falschen Teufelsglauben distanzieren, und Exorzismus dürfe nur von einem Priester und auch dann nur mit bischöflicher Genehmigung ausgeübt werden mit den für diesen Fall vorgesehenen Gebeten, aber nicht mit Prügeln. Daraus geht nun allerdings hervor, dass es für die katholische Kirche neben einem falschen auch einen echten und guten Teufelsglauben gibt, den Dr. Vonderach so definiert:

«In ihrer Verkündigung vertritt die katholische Kirche auf Grund der Heiligen Schrift die Wirklichkeit und Wirksamkeit dämonischer Mächte, insofern diese auch zur heilsgeschichtlichen Mit- und Umwelt des Menschen gehören. Sie hält sich aber in Einzelaussagen ausserordentlich zurück. Ueberhaupt redet sie nicht vom Teufel, um vom Teufel zu reden, sondern im Zusammenhang mit dem Erlösungswerk Christi und der Aufgabe der Kirche. Wenn das zweite Vatikanische Konzil vom Teufel spricht, weist es darauf hin, dass Christus uns der Knechtschaft des Teufels und der Sünde entrissen hat und dass er als Urheber der Kirche die Herrschaft des Teufels zerschlägt.»

Kurz, auch die katholische Kirche hält offiziell am Teufel fest, er ist nicht nur das Schreckensrequisit überspannter Sektierer. Indem sie aber die Wirklichkeit und Wirksamkeit des Teufels lehrt, ist die katholische Kirche mitverantwortlich für Missbräuche des Teufelsglaubens, denn sie kann von ungeschulten Menschen nicht erwarten, dass sie mit theologischer Spitzfindigkeit zwischen dem falschen und dem richtigen Teufelsglauben unterscheiden können.

Wenn es aber bei dieser in Zürich verurteilten Prügelsekte zu so furchtbaren mörderischen Exzessen gekommen ist, so sind daran nicht nur der Teufelsglaube und die Zerstörung der Denkfähigkeit durch blinde Gläubigkeit schuld. Denn durch den ganzen Prozess zog sich auch wie ein roter Faden der tiefe Geschlechtshass des Christentums, die Diskriminierung, Verteufelung aller Sexualität. Sie war die Grundlage der grotesken «Sündenbekenntnisse», die wiederum den Vorwand für die körperlichen Züchtigungen abgaben. Psychiater und Psychoanalytiker mögen den Wendungen und Windungen dieses Geschlechtshasses im einzelnen nachspüren, wir begnügen uns hier mit der Feststellung, dass er nun allerdings kein Privileg des Katholizismus ist, sondern dem ganzen Christentum anhaftet. Der protestantische Puritanismus gibt da der katholischen Geschlechtsverteufelung nichts nach. Beide depravieren den Menschen und zerstören seine Persönlichkeit, sind widernatürlich, aber ein wirksames Hilfsmittel der Priester, um ihre Anhänger in einen permanenten Angstzustand zu versetzen und sie sich so gefügig zu machen. Zum Glück wandeln sich hier heute die Anschauungen, namentlich der Jugend, die immer mehr ein sexuelles Verantwortungsbewusstsein an Stelle

der Sexualverteufelung setzt und damit eine der stärksten Waffen der christlichen Kirche unbrauchbar macht. Lebensfreude statt Angst, kritisches Denken statt blinden Glaubens, das

öffnet den Weg in eine schönere Zukunft ohne Hexenprozesse, Teufelsaustreibungen und Grausamkeiten. Und das ist auch der Weg, den wir Freidenker gehen. Walter Gyssling

Geschichtliches zum Teufelaustreiberprozess

Eine Gruppe religiöser Fanatiker hat in Ringwil (Zürcher Oberland) ein siebzehnjähriges Mädchen zu Tode geprügelt, um ihm den Teufel auszutreiben. Während des in Zürich durchgeführten Prozesses gegen die Schuldigen suchte Prof. Walter Nigg das Ansehen des Christentums dadurch zu retten, dass er in seinem theologischen Gutachten den christlichen Teufel als «Chiffre» für die Macht des Bösen auslegte. Wie und in welchem Masse die christlichen Kirchen selber dieser Chiffre zu verderblicher Macht verholfen haben, blieb ungesagt. Auch in den Pressekommentaren war kaum etwas davon zu vernehmen.

Den genuin christlichen Charakter der Teufels- und Höllenlehre hat schon Gustav Roskoff in seiner vor hundert Jahren erschienenen «Geschichte des Teufels» festgestellt: «Der neutestamentliche Satan ist als spezifisches (wenigstens spezifisch modifiziertes) Produkt der neutestamentlichen Anschauung zu betrachten und steht im engsten Zusammenhang mit der Messiasidee und der Vorstellung vom messianischen Reiche.» Wohl nicht absichtlich, aber tatsächlich hat Jesus mit seinen geheimnisvollen Reden vom «Fürsten dieser Welt» und mit seinen Austreibungen von Dämonen den Grund zu aller späteren Macht des Teufelsglaubens gelegt. Seine Austreibungserfolge bestanden vermutlich in beruhigenden und zähmenden Wirkungen seiner starken Persönlichkeit, das heisst in Suggestionen. Nachzuforschen, ob es dauerhafte Heilungen waren, fiel den lediglich auf Erbauung bedachten Evangelisten und ihren Gewährsleuten nicht ein. Aus den biblischen Aussagen über den Satan und seine Geister spannen die Theologen ihre Dämonenlehren, die sich insbesondere für Geistesranke, Ketzer und angebliche Hexen furchtbar auswirkten. Seit dem dritten Jahrhundert gibt es das kirchliche Amt des Teufelsbeschwörers, des Exorzisten. Die Schimpfnamen, die die Peiniger von Ringwil gegenüber dem

Mädchen Bernadette Hasler gebrauchten, sind massvoll im Vergleich mit dem, was die Exorzisten einst den Geisteskranken, respektive den in ihnen hausenden Dämonen, entgegenschleuderten.

«Du wollüstig dummes Tier», so ist nach einem mittelalterlichen Beschwörungsbuch der Dämon anzureden, «du dürre Sau, verhungerte Unzucht, verunzelter Vieh, du räudiges Biest, du verrückter Geist, du viehischer, närrischer Säufel, grindiger Wolf, scheusslicher Ohrenbläser, du russiger Geist vom Tartarus, ich jage dich tartarischen Lämmel in die höllische Küche, du ekelhafter Stümper, schmutziger Kühler, dreckige Sau, perfider Eber, neidisches Krokodil, stinkiger Knecht, wunder Basilisk, rostfarbene Natter, geschwollene Kröte, geknüllte Spinne, lausiger Sauhirt, du niederster der Niedrigen, du verprügelter Esel.»

Da man den Dämon für körperlich hielt, suchte man ihn durch stinkende, ätzende oder reizende Mittel aus dem Kranken auszutreiben, wodurch diesem oft schwerer Gesundheitsschaden zugefügt wurde. Auch die Auspeitschung, das Eintauchen in kaltes Wasser mit nachheriger Beschwörung, ja sogar die Folter wurden zur «Heilung» von Irren angewendet. Mit der Ansicht, dass Irrsinn vom Satan herühre und nur mit kirchlichen Mitteln bekämpft werden könne, blieben auch Luther und viele andere massgebende Theologen des Protestantismus auf katholischem Boden. Dem geistlichen Wahnwitz wurde zuerst in Frankreich Einhalt geboten, nämlich durch eine Verordnung des aufgeklärten Ministers Colbert im Jahr 1672, wonach Besessene und Zauberer als Kranke behandelt werden sollten; ein entsprechendes Parlamentsgesetz wurde 1768 erlassen. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts begründeten Philippe Pinel in Frankreich und William Tuke in England die neuzeitliche humane und wissenschaftliche Irrenbehandlung. Die kirchlichen Wahnverbrechen an den Geisteskranken sind nur ein klei-